Kurzbeschreibung Haus (baulich)

Im Wohnheim am Lydia-Pfeifer-Weg leben 45 Bewohner*innen in Doppel- und Einzelzimmern.

Jeweils 3 Gruppen sind in 2 Stockwerken untergebracht.

Alle Räume sind für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Jede Wohngruppe hat ein Wohnzimmer, ein Esszimmer und eine Küche, zur gemeinsamen Nutzung.

Das Haus hat den Bewohnerbedürfnissen entsprechend funktionelle Sanitäranlagen, die für körperlich behinderte Bewohner ausgelegt sind. Alle Zimmer sind mit Handwaschbecken für jeden Bewohner ausgestattet. Die Zimmer sind in der Regel ausgestattet mit: Bett, Tisch, Schrank, Stuhl, Nachttisch. Nach Absprache können eigene Möbel eingebracht werden. Jede Gruppe hat ein Pflegebad.

Ein Fahrstuhl ist vorhanden. Im Haus gibt es einen großen Gemeinschaftsraum. Dem schließt sich eine große Außenterrasse mit Garten an.

Zum August 2019 werden die Doppelzimmer aufgelöst. Das Haus hat dann 44 Bewohner*innen.

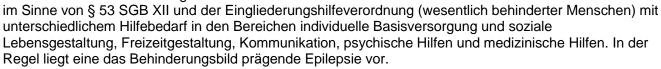




Zielgruppe/Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige (ab 18 Jahren) erwachsene Menschen mit

- Körperbehinderungen und/oder Sinnesbehinderungen und
- ggf. zusätzlichen komplexen k\u00f6rperlichen und geistigen Behinderungen und/oder
- Mehrfachbehinderungen



Die aufzunehmenden Personen müssen in der Lage sein, ein Tagesstrukturangebot wie z.B. eine Werkstatt für behinderte Menschen, einen Förder- und Betreuungsbereich, eine Seniorentagesbetreuung oder für eine Übergangszeit eine Schule zu besuchen.

Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer vorrangigen psychischen Erkrankung wie z.B. Borderline-Störung, Schizophrenie oder anderen Persönlichkeitsstörungen,
- mit massiv herausfordernden Verhaltensweisen mit dauerhaftem/wiederholtem fremd- und selbstgefährdenden sowie sachschädigendem Verhalten,
- mit im Vordergrund stehendem Suchtverhalten wie z.B. Drogen, Alkohol usw.,
- die zu massiven und wiederholten sexuellen Übergriffen neigen,
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit zur jederzeitigen Intervention erforderlich machen,
- mit Symptomatiken, die im Zusammenleben die Lebensqualität anderer Bewohner dauerhaft und massiv beeinträchtigen (z.B. permanentes lautes Schreien) oder
- mit einem Bedarf an Pflege/Behandlungspflege, der über den in der Anlage 2 zur Landespersonalverordnung genannten Bedarf hinausgeht, sowie mit den unter § 2 ausgeschlossenen Bedarfen,
- die eine intensivmedizinische Versorgung oder die ständige Anwesenheit eines Arztes benötigen,
- die zum Aufnahmezeitpunkt eine Sterbebegleitung benötigen.



Leistungen (1)

Das Wohnangebot erfolgt in Form von Wohngruppen und Wohnungen und schließt die erforderliche

- individuelle Basisversorgung,
- Begleitung und Assistenz,
- alltägliche Lebensführung / Haushaltsführung, Einkäufe,
- Unterkunft und Verpflegung,
- Assistenz zur Pflege und Behandlungspflege gemäß Anlage 2 Landespersonalverordnung vom 07.12.2015 mit Ausnahme von nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:
 - Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, Überwachung der Beatmung
 - Drainagen pflegen, überwachen und überprüfen
 - Intravenöse Infusionen
 - Portversorgung, Überwachung und Pflege von Venenverweilkathetern
 - Wechsel und Pflege der Trachealkanüle/Tracheostoma
 - Wachkoma
 - Bronchialtoilette

Dabei sind der Grad des Aufwands und die zur Verfügung stehenden beruflichen Qualifikationen zu berücksichtigen.

- Strukturierung des Alltags,
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit sowie subjektivem Wohlbefinden,
- individuelle und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung,
- Hilfe zur Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenz,
- Organisation psychischer und medizinischer Hilfen,
- Unterstützung bei der Hilfsmittelbeschaffung und beim Hilfsmitteleinsatz,
- individuelle Anleitung, zielgerichtete F\u00f6rderung, Hilfestellung und Unterst\u00fctzung in der Grundpflege und Ern\u00e4hrung, Unterst\u00fctzung von Therapieprozessen,
- heilpädagogische Entwicklungsförderung,

Leistungen (2)

Das Wohnangebot erfolgt in Form von Wohngruppen und Wohnungen und schließt die erforderliche



- Verselbständigung und Hinführung zu einer unabhängigen Lebensführung,
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen,
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten,
- Begleitung in Krisen und Stabilisierung der Gesamtsituation,
- Erhalt der in der Schule erlernten Fähigkeiten,
- Kontaktpflege (keine Fahrdienste) zu Angehörigen und rechtlichen Betreuern,
- Kooperation und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Tagesstruktur und anderen externen Partnern,
- Dokumentation und
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte

bzw. die Erschließung dieser Angebote ein. Die Förderung kann unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe auch therapeutische Leistungen umfassen.

Leistungen im direkten Zusammenhang mit Epilepsie:

- Versorgung im und nach einem Anfall
- Medikamente richten und verabreichen,
- Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen,
- Beobachtung und regelmäßige Information an die behandelnden Ärzte über Veränderungen von Anfallsformen und/oder die Häufigkeit der Anfälle
- bedarfsgerechte Vorhaltung von Personal im Hinblick auf die Anfallsgefährdung durch Unvorhersehbarkeit und Gefährlichkeit der Anfälle, z.B. in Badsituationen, bei Außenangeboten usw.

Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die ärztliche Leistung im Rahmen der fachdienstlichen Tätigkeit umfasst die Beratung des Personals.

Die nächtliche Versorgung wird über einen Nachtdienst sichergestellt.



Qualitätsprüfung

Die Qualität der Einrichtung wird laufend durch ein internes Qualitätsmanagement sowie durch die Heimaufsicht kontrolliert.

Die Wohngruppengröße liegt bei 9-10 Bewohnern. Eine gruppenübergreifende Kooperation wird innerhalb der Häuser umgesetzt. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenlagen üblicherweise heterogen zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner besser gerecht werden zu können, können auch andere Zusammensetzungen erfolgen. Zwei Gruppen sind binnendifferenziert, d.h. sie werden über Eingliederungshilfe und Pflegekasse finanziert

Das multiprofessionelle Team

Betreuungsdienst

Als Fachkräfte in der Betreuung werden Fachkräfte und Pflegefachkräfte gemäß
der Landespersonalverordnung eingesetzt. Dies sind z.B. Heilerziehungspfleger,
Erzieher und Heilpädagogen, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger usw.



- Assistenzkräfte mit einjähriger Ausbildung gemäß Landespersonalverordnung wie z.B.: Heilerziehungspflegehelfer, Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelfer
- Sonstige Kräfte wie z.B. Schüler (der Heilerziehungspflege, Jugend- und Heimerziehung, Altenpflege),
 Praktikanten, Personen im FSJ/BFD oder andere angelernte Kräfte.

Es wird sichergestellt, dass im Umgang mit epilepsiekranken Menschen erfahrenes Personal in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Eine zusätzliche Beratung erfolgt über die Fachdienste des Wohnverbunds

Weitere Informationen über die Diakonie Kork, den Wohnverbund und das Wohnhaus erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.diakonie-kork.de

